

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kurtze, doch unpartheyisch und Gewissenhaffte
Betrachtvng Deß In dem Natur- und Göttlichen Recht
gegründeten Heiligen Ehstandes, In welcher Die seither
strittigen Fragen Vom Ehbruch, Der Ehscheidung, ...**

Beger, Lorenz

[S.l.], 1679

Das 1. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-281615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-281615)

Die Erste Abtheilung.

Das 1. Capit.

Was das Natur-Recht sene / und woher es
müsse erlernet werden?

I.

Nach dem die Allmacht Gottes diesen Weltbau
gegründet / und nunmehr der Himmel und die
Erde voneinander abgesondert waren / die
Bäume und Kräuter auf den Bergen und Fel-
dern herfür grüneten / die Lichter des aufge-
spannten Firmaments den Tag und die Nacht
regierten / die Vögel in der Luft / die Fische in den Wassern /
die vierfüßig und kriegende Thiere auf dem Trockenen sich
regten; Da hat ebenderselbe Schöpffer den Menschen erschaf-
fen / und mit allen / zu dessen Erhaltung nöthigen Kräfften
versehen / so wohl an Leib / als an der Seelen / nach Gottes
Ebenbild in rechtschaffener Gerechtigkeit / Heiligkeit / Eph. 4.
v. 24. und so hellem Licht / daß er durch seinen Verstand / auß
den Wercken seines Schöpfers / dessen Willen nicht allein er-
kennen / sondern auch nach demselben seyn Thun und Lassen ein-
richten / und ohne Sünde vollbringen könte.

II. Als aber folgendes durch den leidigen Fall dieses
herrliche Bild verlohren worden / da wiche zugleich die Klars-
heit des Verstands / der Wille wurd verkehrt / der Leib mit bö-
sen Lüsten gefüllet / und der elende Mensch so sehr verderbet /
daß er den Willen seines Schöpfers weder erkennen / noch dem
erkandten mehr nachzukommen vermochte. **Ertappet als ein
Blinder**

B 3

Handwritten marginal notes:
...
...
...
...
...
...

Blinder an dem Tag/hat von dem hellen Licht nur noch einen kleinen Glanz übrig/und weiß sich auff dem rechten Weg nicht zu behalten.

a.
N. vor der
Erleuchtung
in der Finsterniß
dann aber noch
viel will kommen
denn dieser Finsterniß
wird nicht so
sinnlich seyn
Lichter und Hoffen

III. Dieser Mühseligkeit nun in etwas aufzuhelffen/hat GOTT durch seine Knecht / Mosen und die Propheten/ dem gefallenem menschlichen Geschlecht seinen Willen deutlicher vortragen/und in seinem Wort offenbahren lassen/was dasselbe nun durch das Licht der Natur allein/nicht mehr begreifen konte.

IV. Hieraus sihet man:
1. Daß GOTT der Höchste und Erste Gesetz-Geber sey / nach dessen Willen unsere Werke müssen eingerichtet seyn/wann sie anderst ihm gefallen sollen. Matth 7. v. 21.
2. Daß GOTT diesen seinen Willen auff zweyerley Weis offenbahret habe. Erstlich durch seine Werke / und dann zwentens durch seyn Wort.

b.
Wird die Handen von
Licht hellen muß
mit der Offenbarung
sondern nicht
ist die Vernunft die
für sich selbst
Licht vernünftig
wird halten können
die das Wort Gottes
Wort im alten Test
nicht, und die Gesetze
im neuen Testament
die Götter Gesetze
nicht nennen, das
Gesetz der Natur;
dieser ist der Handen Gesetz der Natur, und der Handen Gesetz
Gesetz in der Hand nicht. Die Ceremonial Gesetz aber, so dem Hebräer
Lichtes Licht wegen ist besonders Licht dinsten und zu Erhaltung ist
Zukunftig Weisheit gegeben worden, muß mit dem Götter Gesetz, das alle
Menschen angeht, und nicht die Zeit der Erleuchtung Christi allein heißt
gläubigen zu vernünftigen Christen angelegt ist, nicht vernünftig
nicht gleich gehalten werden.

V. Wann man nun fragen sollte / was ein Natur-Recht sey? so ist aus obigem klar/das es nichts anders sey/ als der durch die Natur offenbahrete Wille Gottes/ wornach die Menschen ihre Werke anstellen und verrichten müssen; gleichwie man gemeiniglich durch das Göttliche nichts anders verstehet / als dessen durch sein Wort geoffenbahreten Willen. Woraus ferner erhellet:

1. Daß das Natur- und Göttliche Recht in der That und in Ansehen des Gesetz Gebers nur Ein Recht sey/und allein Erstlich durch die Art und Weis/wie ein jedes vorgestellt/und dann nach dem Fall auch in der End-Ursach und Zweck unterschiede werde. Beides ist der Wille Gottes; jenes aber wird unterschieden durch
Licht dinsten
Licht dinsten
Licht dinsten

in der menschlichen Welt zu sein, inman weiß wohl durch ihre sündliche Gesetze
 größtentheils der Will unbekannt, sondern nur des innerlichen Willens
 ihre Sünden, das ist der Mensch in etwas guten und der Welt sey, der einmal muß
 man sie den Gehorsam weis zu er sey, und demnach sie ist so wegen der Sünde
 nicht zu ergründen, welche sie aber mit ihren sündlichen Handlungen nicht er-
 xisten können, das ist nicht bestrafen sie doch so weit, daß sie können, die
 Seele des Menschen sey unsterblich, und der ganze irdische Leben der
 Welt, wie es die Erde und Wasser mit den sündlichen Sünden bezeugt, daß von
 etwas seinen Ursprung hat, daß besser und schöner sein müßte, als
 diese große Sünde selber sind, diese waren die sündigen der Sünde aller
 Dinge, unter der Natur, und ziehen nicht unsterblich zu sein: nicht
 bestrafen sie nicht, die Seele zu Befahrung der menschlichen Gesetze der
 möglich sey, vor allen Dingen bestrafen werden müßte, und die so weiter
 bestrafen, und zu dieser Zeit die Seele bestrafen, daß eine Gottesfurcht sey, die
 das Best bestrafen und das gute bestrafen zu bestrafen müßte, daß die Seele
 nach diesem Leben eine bessere Glückseligkeit, eine unglücklicher Zustand
 zu gewordenen hätte. Von der Befahrung der Welt aber weiß ich nicht
 nicht nicht bestrafen, das ist man nicht sagen, daß sie die Natur,
 das ist die Befahrung zu bestrafen. sie bestrafen die Natur aber
 der Gott mit so viel geringen Anzeichen, von denen glaubt sie,
 das ist, daß wenn Gott seinen Willen gleich nicht den Natur offenbart,
 und hätte, dannos die Befahrung der menschlichen Gesetze so nicht
 nicht zu sein, als daß die Natur nicht die Befahrung die natürliche
 genannt, notwendig gefahren werden müßten, und daß die Gottes
 Willen ganz gemacht sind, weil man man nicht weiß nicht mit
 können zu sein, die die Natur Gott nicht bestrafen, und die Befahrung
 leben nicht nicht nicht als diese Befahrung selber, aber sie sind die Befahrung
 nach diesem Leben nach einem anderen Leben zu sein, so wird
 nicht bestrafen und dem natürlichen Ursprung bestrafen, so wird
 gemacht, und von ihnen die Natur nicht allein und die Befahrung
 bestrafen und bestrafen.

lichen Geschlechts. Wolte man diese unterlassen/so würde das Menschliche Geschlecht bald zu Grund gehen.

Dasjenige aber welches der Erhaltung zu wieder laufft/ ist in dem Natur-Recht verboten. Zum Exempel/der Todtschlag; daß durch diesen würde die friedliche Gesellschaft/ welche das fürnehmste Mittel der Erhaltung ist/ zerstöret/ und folgendlich die Werke Gottes wider dessen Willen vernichtet werden.

Wann aber etwas nicht nothwendig zu friedlicher Gesellschaft und Erhaltung des Menschlichen Geschlechts erfordert wird / und auch derselben nicht schmerckts zu wieder laufft/ so ist es in dem Natur-Recht weder verboten noch gebotten/ sondern erlaubt. Und von diesem hat eine jede Obrigkeit in ihrem Land zu disponiren.

VI. Weilen wir dann nun gesehen / daß das Natur-Recht auß Gottes Wercken müsse erlernet werden/so wird es nicht zu rahen sein / daß man es in der Vernunft suche. Wann diese die Regul des Rechtens ist/ so wird ein Ding zugleich gebotten und verboten seyn. Was ein Theil der Vernunft zuwieder urtheilet/ das hält ein anderer derselbe nicht zuwieder / und meinet doch ein jeder / er habe die gesunde Vernunft. Und wer wird zwischen zweyen Parthenen urtheilen? Ein Mensch? Auff solche Weise wird der Richter eben so irrig seyn / als die Parthenen. Die Vernunft der Menschen ist von den Passionen, Vorurtheilen/ und Gewohnheiten vermassen umbuebelt und verdunckelt / daß man man darnach das Natur-Recht messen wolte/ man nichts anders thun / als alles das vor natürlich gebotten/ verboten oder erlaubt halten würde / was einem jeden seine Affecten und Vorurtheil so / oder anderst vormahlen. Einem Gelsüchtigen kömmt alles gelb vor/ und nachdem die Fruchtigkeiten der Augen viel oder wenig verdorben / stellen sie diese oder jene Farb für / welche der Sehende in dem Gegenwurff zu seyn urtheilet / da der Schein doch in ihm

*Es ist in die gesetzten
bige Obrigkeit zu
nicht das Natur-Recht
sondern Gottes zu
befolgen Willen zum
Grund der Gesetze im
Land zu legen, denn wenn
nicht wieder nicht, alle
noch die Vernunft in sich
Natur-Recht wohl aber
einmal geschehen, zu
sein, werden nicht,
wirden gesetzte selber
vergehen.*

*Die Aufgebende haben die Natur-Recht nicht durch die Vernunft
nötig, die Vernunft will nicht wissen, und müssen sich Wohlbedinglich
der menschlichen Befahrung willen sie nicht wissen, das Vernunft
ist aber die oberschiedene natürliche Befahrung gegeben worden müssen.*

